

Amtlicher Teil.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden und die Magistrate hier und Idstein.
Betrifft: Feststellung der Vorräte von Gerste und von Mengkorn aus Gerste und Hafer.

Ich verweise auf die im Kreisblatt Nr. 65 abgedruckte Verordnung des Bundesrats vom 9. März 1915 — Reichsgesetzl. S. 139.

Nachstehend gebe ich noch die wichtigeren Bestimmungen der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung bekannt.

1. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 8, 9 und 11 der Bundesratsverordnung sind die Magistrate, Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und Ortsvorsteher.

„Zuständige Behörde im Sinne der §§ 14, 20 und 23 der Bundesratsverordnung ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeindevorordnungen.

2. Zu dem Abschnitt 2 der Verordnung.

Zu § 8: Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorstehern) ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die zwei Zentner und mehr Mengkorn und 20 Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Vorräte in der erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Vorräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstattenden Anzeigen sind in Ortslisten einzutragen, wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Einziehung der Anzeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer Wohnung, Einführung eines Meldezuges an bestimmten Meldestellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise). Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden, und daß ferner die Angaben sämtlicher Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Aussaat usw. bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Zu § 9: Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete der Ortsbehörde oder der von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihr mit der Befragung Beauftragten bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Die Ortsbehörden mit Ausnahme der Stadtkreise (über diese siehe zu § 13) haben die in der Ortsliste gesammelten Anzeigen nach Aufrechnung zu einer Schlussumme bis zum 28. März 1915 dem Landrate zu übersenden.

Zu § 10: Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in gewerblichen Betrieben handelt es sich, um die Vorräte an inländischer Gerste. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhanden gewesenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Wegen der aus dem Auslande eingeführten Gerste wird auf § 32 der Verordnung verwiesen.

Zu § 11: Auf die Befugnis der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hingewiesen. Wer die geforderten Anzeigen nicht in der gesetzten Frist beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten od. mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Ich ersuche das hiernach Erforderliche sofort zu veranlassen. Formulare für die vorstehend unter „zu § 9“ genannte Ortsliste gehen heute an die Gemeindebehörden ab. Jeder Titeltbogen enthält eine genaue Anleitung zur Ausfüllung. Diese Anleitung muß genau beachtet werden.

Das Original der Ortsliste ist mir bis zum 28. März cr., vormittags, einzureichen. Abschrift ist zurückzubehalten.

Bei Feststellung der Futter- und Saatgutmengen sind nur die unbedingt nötigen Mengen zu veranschlagen.

Langenschwalbach, den 19. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zu der Aufstellung über Mehlbedarf für Ihre Gemeinde, die Ihnen heute zugeht, weise ich auf folgendes hin:

Die Selbstversorger sind zusammengerechnet, so daß z. B. statt zweier Selbstversorger, die mit dem Korn nicht bis 15. Aug., sondern nur für die Hälfte der Zeit auskommen, nur ein vollständig gedeckter Selbstversorger in meine Berechnung eingestellt ist. Die Verteilung liegt Ihnen ob, ebenso die Verteilung der enteigneten Mehlvorräte, die Ihnen zu diesem Zwecke überlassen werden unter Ihrer Verantwortung.

Weiter bin ich heute in die Prüfung der mit der Zentralschlachtkasse geschlossenen Verträge eingetreten. Wenn sich herausstellt, daß aus Ihrer Gemeinde nicht genügend Korn geliefert ist, wird das Ihnen zustehende Mehliquantum weiter eingeschränkt, oder Ihrer Gemeinde weitere Korn- oder Mehlvorräte entnommen.

Langenschwalbach, den 20. März 1915.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmeriewachmeister des Kreises.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen veröffentliche ich hierunter die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen:

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Häiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.
Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vier-
zehn Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 386 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlich. Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Anforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit er-
sucht, durch die Polizeiorgane streng auf die Befolgung der
vorstehenden Bestimmungen achten und Uebertretungen sofort
der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen zu lassen.

Langenschwalbach, den 3. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zur Mäusebekämpfung.

Die Mäuse haben infolge des milden Winters nur wenig
gelitten. Ihre starke Verbreitung hat aber bereits an den
Saaten, den Alee- und Luxernebrachen erheblichen Schaden
verursacht. Es muß daher dringend geraten werden, nimmehr
tatkraftig gegen diese gefährlichen Rager vorzugehen. Mit
Bezug darauf, daß es nicht angebracht sein dürfte, während
des Krieges vergiftetes Getreide anzulegen, kann insbesondere
die Anwendung der Mäusetypuskulturen, der Phosphorlatwerge
(auf Strohhalmen auslegen), des Räucherverfahrens und des
Schwefelkohlenstoffverfahrens empfohlen werden. Bezüglich der
Anwendung von Schwefelkohlenstoff verweise ich auf meine
Kreisblatt-Verfügung vom 24. November 1913, Kreisblatt
Nr. 277.

Langenschwalbach, den 20. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wenn von Ihnen Zeichnungen auf die Kriegsanleihe ver-
mittelt worden sind und zwar in der Weise, daß die Zeich-
nungsscheine von der Nassauischen Landesbankstelle übergeben
wurden, so ersuche ich, mir die Ihnen von der Landesbank
hierüber ausgestellten Bescheinigungen sofort einzureichen.

Langenschwalbach, den 18. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Zahlreiche Baracken der Militärverwaltung, Wasch- und
Badeanstalten, Unterkunftsräume werden nach der Demobil-
machung preiswert zu haben sein und sich vor allem auf den
Spielplätzen für Jugend- und Turnvereinigungen eignen.

Wünsche werde ich an die zuständige Stelle weitergeben.
Langenschwalbach, den 15. März 1915.

Der königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betrifft: Die Geschenke für Kriegswaisen aus
Amerika.

Diese Geschenke sind jetzt eingegangen.

Auf den Unterraumskreis ist eine kleine Riste gefallen,
sodass nur eine beschränkte Anzahl Familien, deren Ernährer
im Kriege gefallen sind, berücksichtigt werden konnten.

Langenschwalbach, den 14. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom
15. d. Mts., Kreisblatt Nr. 63, mache ich nochmals darauf
aufmerksam, daß bis zum 22. März d. Js. unbedingt
liche Staatssteuer Zu- und Abgangslisten nebst Zusammen-
stellungen hierzu zur Vorlage zu bringen sind.

Langenschwalbach, den 20. März 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
J. B.: Weismar.

Bekanntmachung

Die Zinscheine, Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuld-
verschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 prozentigen
Staatsanleihe von 1885 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den
Schuldverschreibungen der konsolidierten 3 prozentigen Staats-
anleihe von 1895, 1896, 1898 über die Zinsen für die Jahre
vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Er-
neuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68,
Oranienstraße 92/94

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in
Berlin W 56, Marktgrabenstraße 38,

durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin O 2,
Am Zeughaus 2,

durch sämtliche preussischen Regierungs-Hauptkassen, Kreis-
Oberpostkassen, Postkassen und hauptamtlich verwalteten
Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und
sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbank-
nebenstellen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Er-
hebung der neuen Zinscheinreihe benötigten Erneuerung-
scheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen ein-
geliefert sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur
Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Er-
neuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 26. Februar 1915.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Bischoffshausen.

Der Weltkrieg.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 20. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße Wytszhaete-Oppe bei St. Oloi nahmen
wir den Engländern eine Häusergruppe fort.

Am Südhange der Loretohöhe wurde ein Schlupfwinkel,
in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert.

In der Champagne verlief der Tag im allgemeinen ruhig,
nachdem bei Morgengrauen unsere Truppen einige französische
Gräben nördlich von Beaufeuille genommen hatten.

Französische Teilangriffe nördlich Verdun, in der Woivre-
Ebene und am Ostrand der Maashöhen bei Combrès wur-
den unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Gegen unsere Stellungen am Reichsaderkopf und Har-
mannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße,
die schon im Ansetzen unter unserer Feuer mit erheblichen
Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.
Die Russen haben Memel besetzt.

Oberste Heeresleitung.

Ueber 7 Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet.

Berlin, 20. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Unter
starkem Beifall des Reichstags erklärte Staatssekretär Dr.
Helffrich, daß die Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe
in die 7. Milliarde hineinreichen, sie vielleicht noch über-
treffen werde, sodaß das Ergebnis der beiden Anleihen
rund 12 Milliarden betragen würde.

* Hindenburg erklärte, der „Voss. Zeitg.“ zufolge, einem amerikanischen Korrespondenten: Sagen Sie unseren Freunden in Amerika und auch denen die uns nicht lieben, daß ich mit unerschütterlicher Zuversicht einem Siege und wohlverdienten Frieden entgegenstehe. Wann kann ich nicht sagen. Ich bin kein Prophet. Groß ist die Arbeit, die uns noch bevorsteht, aber größer noch ist das Vertrauen in meine Truppen. Von den österreich-ungarischen Truppen sprach Hindenburg in warmen Worten und lobte auch den Mut der Feinde.

* Berlin, 20. März. Trübselige Betrachtungen werden laut „Köln. Bzg.“ in der „Morning Post“ aufgestellt: Deutschland könne nicht ausgehungert werden, aber England müsse sparen und den Gürtel fester schnallen. Für Frankreich und Belgien werde jetzt die Lage grausam, fast unerträglich, daher dürfe England keine abwartende Politik treiben, sondern müsse alle Mittel an eine möglichst schnelle Durchführung des Krieges setzen.

* Wien, 19. März. (Str. Bln.) Wie die „Wiener Reichspost“ berichtet, melden die Schweizer Blätter aus Frankreich, daß dort bedeutende Truppenverschiebungen nach der italienischen Grenze hin stattfinden; besonders werden Alpenjäger abgezogen und nach dem Süden geschickt. Die Transporte werden nur bei Nacht bewerkstelligt. Gleichzeitig erging ein Befehl an alle Polizeipräsidenten, der sie in die Lage versetzt, strengere Maßnahmen gegen italienische Reichsangehörige, so weit die Leute noch in Frankreich sind, zu ergreifen, wenn der Verdacht einer staatsgefährlichen Handlung vorliegt. Tatsächlich sind bereits Verhaftungen von Italienern erfolgt, die seit Jahren in der Nähe der Schweiz ansässig sind.

* London, 19. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Der Dampfer „Bluejacket“ und „Hyndford“ sind auf der Höhe von Beachy Head torpediert worden. Hyndford wurde leicht beschädigt und konnte Gravensend erreichen. Bluejacket hält sich noch über Wasser. Die Besatzungen sind gerettet worden. Außer einem Mann vom Dampfer Hyndford.

* London, 19. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Nach einer Veröffentlichung der Admiralität werden folgende britische Schiffe als vermisst bezeichnet: „Borrowdale“, 1093 Tonnen groß, die am 21. Januar von Cardiff nach Granville fuhr; die Stahlbark „Engelhorst“, 2450 Tonnen groß, die am 20. August mit einer Ladung Garste von Valparaiso nach Falmouth fuhr; „Rembrand“, 3027 Tonnen groß, die am 15. Februar von Hull nach dem Tyne fuhr und der Schleppdampfer „Diplomat“ der seit dem 15. Februar vermisst wird.

* London, 19. März. (Str. Bln.) Der Dampfer „Glenartney“ von Bangor mit einer Reisladung nach London unterwegs, wurde heute früh im Kanal torpediert. Das Schiff sank in einer halben Minute. Ein Insasse ist ertrunken.

* Turin, 19. März. (Str. Bln.) Wie dem „Excelsior“ aus Calais mitgeteilt wird, hat die Vereinigung der Segelschiffer in Dänischen aus Newport News die Bestätigung erhalten, daß der französische Dreimaster „Jocabsen“ durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ in Grund geböhrt wurde, daß aber gelang, die gesamte Mannschaft zu retten und in Sicherheit zu bringen.

* Berlin, 20. März. Der „Köln. Bzg.“ zufolge, erklärte der Koch eines vor San Sebastian liegenden englischen Dampfers, er habe zu der Besatzung eines Dampfers von 12000 Tonnen Raumgehalt gehört, der mit 8000 Tonnen Fleischkonserven im Kermellkanal auf dem Wege nach England von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde.

* London, 19. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Daily Mail“ meldet: Der Küstendampfer „Blonde“ war ein intervierter deutscher Dampfer, der von der Regierung übernommen worden war. Er ist am Mittwoch in Tyne angekommen. Er war am Montag etwa 3 Meilen von North-Forland von einem deutschen Flugzeug angegriffen worden. Wie der zweite Offizier erzählt, kam das Flugzeug etwa 1/2 Meile vor dem Schiff auf einer Nebelbank und kreuzte in einer Höhe von ungefähr 500 Fuß über dem Dampfer. Das Schiff vollführte unter Volldampf eine plötzliche Wendung, sodaß zwei Bomben, die der Flieger fast gleichzeitig abwarf, 20 Fuß von dem Hinterteil des Schiffes ins Wasser fielen. Die Blonde setzte mit Volldampf die Wendungen fort, sodaß zwei weitere Bomben, die der Flieger abwarf, ebenfalls fehlgingen. Nachdem er eine fünfte Bombe, die in der See explodierte, abge-

worfen hatte, verschwand der Flieger in nordöstlicher Richtung im Nebel.

* Genf, 19. März. (Str. Bln.) Nach einer Privatmeldung aus Calais ist die Kanonade gegen das Zeppelinluftschiff das die Festung mit Bomben bewarf, erfolglos geblieben. Umfassende Vorkehrungen verhinderten angeblich die Ausdehnung des Bahnhofsvorplatzes. In einem Magazinraum wurden 7 Beamte durch ein einfallendes Zeppelingeschloß getötet.

* Konstantinopel, 19. März. (Str. Bln.) Die Nachrichten von dem Untergang des französischen Panzerschiffes „Bouvet“ und der beiden englischen Panzerschiffe erweckten in der Stadt große Begeisterung. Nach Meldungen von den Dardanellen erhielt der „Bouvet“ gleich nach Beginn des Bombardements mehrere Volltreffer von den türkischen Batterien aus großer Entfernung. Die Geschütze des Kreuzers verstummten sofort, offenbar war im Innern des Schiffes Feuer ausgebrochen und die Mannschaften mußten sich bemühen, den Brand zu löschen. Kurz darauf sah und hörte man deutlich eine heftige Explosion und der „Bouvet“ verschwand in den Wellen.

* Konstantinopel, 19. März. (Str. Bln.) Meldung der „Agence Mill“: Ein türkischer Flieger hat festgestellt, daß ein englischer Panzer vom Typ der „Cornwallis“ von mehreren Schiffen nach Tenedos geschleppt wurde.

* Berlin, 20. März. Daß ein neues Geschwader für die Dardanellen bestimmt sei (vier Kreuzer) meldet laut „Berl. Lokalanz.“ der „Daily Chronicle“ aus Gibraltar. Weitere Kriegsschiffe würden erwartet, um für die Beschädigten in Tätigkeit zu treten.

* Haag, 19. März. Aus Washington meldet ein Reuter-telegramm, daß der deutsche Botschafter Graf Bernstorff erklärt habe, daß die „Dresden“ in neutralen Gewässern angegriffen worden sei.

Bermischtes.

— Die Hweide Georgenthal. Mit Interesse werden viele Landwirte, die betr. Bekanntmachung des Herrn Landrats im Harbotten Nr. 86 gelesen zu haben. Durch das Entgegenkommen der Kgl. Ritterschen Gutsverwaltung wird es den Viehzüchtern ermöglicht, die Wirkung eines Weideganges in der engeren Heimat gegen eine geringe Entschädigung praktisch zu erproben. Manches, für die Nachzucht wertvolle Jungtier, welches wegen der kriegerischen Verhältnisse hätte abgeschafft werden müssen, kann durch die Abgabe auf die Weide erhalten werden. Hoffentlich wird von dem Anerbieten zahlreich Gebrauch gemacht. Schnellige Anmeldung ist nötig. Mitglieder des Jahrszüchtervereins können nach der vorerwähnten Bekanntmachung auf Weidebeiträgen rechnen.

* Hungersnot in Mainz. Die englisch-amerikanische Zeitung „Chicago Daily Tribune“ meldet unterm 12. Februar aus London: „Eine Mitteilung von glaubwürdiger Seite ist soeben hier eingetroffen. Neuntausend Bewohner von Mainz, zumeist Frauen und Kinder, starben gestern infolge der Hungersnot. Der Anblick, den der Totenkampf und die Leiden boten, war kaum zu glauben. Die Straßen sind gefüllt mit Menschen, die halb wahnsinnig durch das Jammern der Kinder sind. Frauen ziehen durch die Straßen und rufen den Fluch des Allmächtigen auf England herab. Ein Mann mit einem englischen Namen wurde vom Pöbel in Stücke gerissen.“ Dazu wird ein Phantasiabild des Hungertodes abgedruckt. — Was soll man nun zu den Nachrichten sagen, die nicht von „glaubwürdiger“ Seite herkommen?

* Mailand, 18. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Corriere della Sera“ meldet aus Perpignan: Aus dem Konzentrationslager von Mont Saint Louis sind 16 deutsche Gefangene entwichen. 3 davon wurden an der Grenze wieder ergriffen.

* Berlin, 20. März. In Konstanz trafen gestern Abend, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, 156 deutsche Invaliden aus Frankreich ein. Es handelt sich zumeist um bei Pont-à-Mousson verwundete Rheinländer.

Soziales.

* Jangenschwalbach, 19. März. Montag, den 22. d. Mts. ist die königliche Kreis- und Forstasse wegen eines auswärtigen Holzverkaufstermins geschlossen.

* — (Kriegsanleihe) Bei der hiesigen Landesbankstelle wurden auf die zweite Kriegsanleihe gezeichnet 973.400 Mark (bei der ersten Kriegsanleihe 468.800 Mark), bei dem Vorschuß- und Kreditverein 100.000 Mark (bei der ersten Kriegsanleihe 18.000 Mark).

Bekanntmachung.

Der Stand auf dem Marktplatz ist zu vergeben.
Angebote erbeten.

521

Der Magistrat.

Verpachtung.

Montag, den 22. d. Mts., vormittags 11 Uhr, lassen die Geschwister Busch hier, im Stadthaus

a) 11 Aecker, belegen im Kemeler Wäldchen, vorm. Altstein, am Schindlopf, vor der Heimbach, auf der Heimbach, vorm Loch, oberm Lochwald und ober der Harbt,

b) 2 Wiesen, belegen im Hemmerich und obersten Busenach

auf 6 Jahre verpachten.

Langenschwalbach, den 19. März 1915.

511

Die Bürgermeisterei.

Persil
für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich - Soda

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 23. März, nachm. 1 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Wald zur Versteigerung:

Reisel 7, 8 und 9b

452 Tannen-Stangen 1., 2. und 3. Kl.

2115 " " 4., 5. und 6. Kl.

20 Eichen-Stämme v. 4,82 Fm.

9 " Stangen v. 0,63 Fm.

Anfang 9b Tannen.

Orten, den 16. März 1915.

505

Wirth, Bürgermeister.

Achtung!



Telegramm.

Achtung!



Lohnende Reise nach Bad Langenschwalbach.

Nur 14 Tage am Platze.

Nur 14 Tage am Platze.

Gasthof zum Goldenen Fäßchen (Bes. Ph. Kraft.)

Von Samstag, den 20. März bis Freitag, den 2. April,

493

vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr täglich

Riesen-Massen-Verkäufe

Emaile-Waren

Kein

aus den größten Emaillewerken Deutschlands.

Selbst

Kaufzwang!

3 Waggonladungen.

aussuchen!

sollen zu nie gekannt billigen Preisen verkauft werden. Sämtliche Haus- u. Küchengeschirre in größter Auswahl spottbillig! Zum Beispiel: Wassereimer, Milcheimer, Toiletteneimer, Spül- und Fußwannen, Kochtöpfe in allen Farben und Größen, Waschkessel, Wasserkessel groß und klein, besonders billig, Kaffeekannen, Teekannen, Wasserkannen, Milchkannen, Fischlocher, Spargellocher, Milchlocher, Teigschüsseln, Gemüschüsseln, Suppenterrinen, Schaum- und Schöpflöffel, Seihen, Durchschläge, Bundformen, Brat- und Kuchenpfannen, Waschbecken, Seifenspäße, dekorative Böfelle, Fleischhackmaschinen, Kartoffelreibmaschinen.

Mein Riesenlager kann ohne Kaufzwang besichtigt werden.

Ich sehe einem geneigten Buispruch entgegen und zeichne hochachtungsvoll

Frau Karl Dorp aus Elberfeld.

Die verehrlichen Einwohner von Langenschwalbach und Umgegend mache ich darauf aufmerksam, daß meine früheren Verkäufe im Gasthaus „zum Bindenbrunnen“ stattgefunden haben.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Elisabeth Bach

im Alter von 54 Jahren, heute mittag 1 Uhr, zu sich abzurufen.

Langenschwalbach, den 19. März 1915.

522 Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: Montag Nachmittags 4 Uhr, die heilige Messe Montag früh um 8 Uhr.

Empfehle mein Lager in fertigen

Geschirren für Pferde u. Rindvieh

sowie alle Stallutensilien.

Unterkommete stets fertig zum Einpassen.

Tel. 140

Ph. Reichel,
Sattlermeister.

394

Der 1. Stock

in meinem Hause ist per 1. April oder später zu vermieten. 460

Carl Breiter, Obergärtner.

Ab 1. April oder auch früher sind in meinem Hause die

Wohnungen

des 1. und 2. Stockes, nebst Badem mit Wohnung zu vermieten.

Emil Lang, Bäckerei,

445

Adolfstr. 67.

Möbel und Betten

bedeutend unter Preis empfehle

J. Schwege,

Coblenzerstraße.

480

Teppiche, Tischdecken, Vorhänge, Bettkollern u., infolge des Krieges spottbillig

Wohnung

4 Zimmer, Küche u. Zubehör auf gleich oder später zu vermieten.

Ph. Chr. Diefenbach

494

Brunnenstr. 23.

Ein Bursche

von 14 bis 17 Jahren für landwirtschaftliche Arbeiten gesucht. Zu erfragen in d. Exped. des „Mar-Boten“.

523

Kräftiger Bursche

gegen hohen Lohn zum sofort. Eintritt gesucht von

Carl Stiefvater,

441

Kollfahrman.

Schöne Ferkel

zu verkaufen.

Lewenz,
Heitenhain

524

Schöne Ferkel

zu verkaufen bei

Wilhelm Lang,
Schmiedemeister.

516

Schöne Ferkel

zu verkaufen.

Gottocasa,
Schwalbacher Hof.

497

Vorzüglicher

Klavierstimmer

empf. sich zum Reparieren, sowie Stimmen von Pianos zu bill. Preisen. Off. u. 510 a. d. Berl.